

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 8

Kiel, den 15. April

1980

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Vorläufige Ordnung der Evangelischen Akademie Nordelbien (EANE)	113
Termine für die Erste Theologische Prüfung (mündlicher Teil) im Frühjahr 1981	114
Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1981	114
Richtigstellung	115
Urkunde über die Änderung der Grenzen zwischen den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Simeon Bramfeld und Berne, Kirchenkreis Stormarn	115
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	115
Pfarrstellenerrichtung	116
Pfarrstellenveränderung	116
III. Stellenausschreibungen	116
IV. Personalnachrichten	119

Bekanntmachungen

Vorläufige Ordnung der Evangelischen Akademie Nordelbien (EANE)

Kiel, den 1. April 1980

Die Kirchenleitung hat folgende einstweilige Anordnung nach § 74 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung beschlossen:

Die Evangelische Akademie Nordelbien ist eine Stätte evangelischer Erwachsenen- und Jugendbildung zur Auseinandersetzung mit Problemen der Gegenwart und zur Klärung aktueller Fragen.

Durch Information, Diskussion und Kommunikation versucht sie, Zusammenhänge sichtbar zu machen, die das Leben des einzelnen und die Entscheidungen in Gesellschaft, Staat und Kirche bestimmen.

Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie den christlichen Glauben in das Fragen und Antworten einbringt und auf diese Weise dem Denken und Handeln Orientierung vermittelt.

§ 1

Die Evangelische Akademie Nordelbien (EANE) ist ein Werk der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Die EANE hat ihren Sitz in Bad Segeberg und ihre Tagungsstätten in Bad Segeberg und Hamburg.

§ 2

(1) Die Tagungsstätten Bad Segeberg und Hamburg werden von einem Pastor geleitet.

(2) Die Leiter der Tagungsstätten sind für die Planung und Durchführung der Arbeit der von ihnen geleiteten Tagungsstätten verantwortlich und vertreten diese nach außen. Ihnen wird die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter der von ihnen geleiteten Tagungsstätte übertragen. Sie werden von einem Studienleiter ihrer Tagungsstätte vertreten.

(3) Die Dienstaufsicht über die Leiter der Tagungsstätten führt das Nordelbische Kirchenamt; die verfassungsrechtlichen

Bestimmungen über die geistliche Aufsicht der Bischöfe bleiben unberührt.

(4) Dem Leiter der Tagungsstätte Bad Segeberg obliegt die Geschäftsführung der EANE. Er koordiniert die Arbeit der beiden Tagungsstätten und vertritt die EANE nach außen. Er wird bei diesen Aufgaben vom Leiter der Tagungsstätte Hamburg vertreten.

(5) Als eine besondere Aufgabe hat der Leiter der Tagungsstätte Hamburg die Arbeit dieser Tagungsstätte mit den übrigen Trägern kirchlicher Erwachsenenbildung abzustimmen. Das gilt vorzugsweise für das Gemeinschaftswerk der Hauptkirchen.

§ 3

(1) Die Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche bestellt auf die Dauer von 6 Jahren ein Kuratorium der EANE.

(2) Das Kuratorium ist dazu berufen, Grundsätze und thematische Schwerpunkte für die Arbeit der EANE festzulegen und an der Gestaltung der Akademiarbeit mitzuwirken; es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Es kann alle Angelegenheiten der EANE beraten und im Rahmen seiner Zuständigkeit Beschlüsse fassen; es kann Anträge an die Kirchenleitung und an das Nordelbische Kirchenamt stellen;
- b) es legt auf Vorschlag der Tagungsstättenleiter die Aufgabenbereiche der Studienleiter und Jugendbildungsreferenten fest;
- c) es stellt den Wirtschaftsplan der EANE auf und führt ihn durch;
- d) es übt das Vorschlagsrecht nach § 6 dieser Ordnung aus;
- e) es bestimmt die Vertreter der Tagungsstättenleiter.

(3) Das Kuratorium kann regionale und funktionale Arbeitsgruppen bilden.

§ 4

(1) Das Kuratorium besteht aus 18 Mitgliedern:

- a) 3 Vertreter der Gesellschaft Evangelische Akademie Nordelbien,
3 Vertreter der Gesellschaft Evangelische Akademie in Hamburg einschl. der Freunde des kirchlichen Kunstdienstes e. V.,
- b) ein Mitglied der Kirchenleitung,
- c) der für die EANE zuständige Dezernent des Nordelbischen Kirchenamtes,
- d) die Leiter der Tagungsstätte Bad Segeberg und Hamburg und deren Vertreter,
- e) 6 Mitglieder, die von der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche berufen werden; davon zwei Mitglieder deren Berufung auf Vorschlag des Vorstandes der Kirchenkreis Konferenz Hamburg erfolgt.

(2) Das Kuratorium wählt einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 5

Die Kirchenleitung beruft auf Vorschlag des Kuratoriums die Leiter der Tagungsstätten, die Studienleiter, die Jugendbildungsreferenten und den Geschäftsführer der EANE.

§ 6

Diese Ordnung tritt am 12. 02. 1980 in Kraft. Die vorläufige Ordnung der Arbeit der Evangelischen Akademie Nord-

elbien vom 19. 01. 1977 (GVOBl. S. 21) in der Fassung vom 19. 09. 1978 (GVOBl. S. 342) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Kirchenleitung

Stoll

Bischof

KL-Nr. 348/80

Termine für die Erste Theologische Prüfung (mündlicher Teil) im Frühjahr 1981

Kiel, den 9. April 1980

Die im Frühjahr 1981 durchzuführende Erste Theologische Prüfung findet an den nachstehend genannten Tagen statt (Änderungen vorbehalten):

- a) Hamburg: 21./22. Januar 1981
- b) Kiel: 5./6. Februar 1981

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
— Theologisches Prüfungsamt —

Im Auftrage:
Dr. Conrad

Az.: 2133 — A I / A 2

Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1981

Kiel, den 9. April 1980

Für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1981 wurden als Mitglieder der Prüfungskommission berufen (Änderungen vorbehalten):

- a) für Hamburg
Prof. Müller
Prof. Schramm
Prof. Lohse
Prof. Cornehl
Prof. Margull
Prof. Fischer für die schriftlichen Arbeiten (Vorschläge für die Klausurthemen, Beurteilung der Klausuren).

In der Mündlichen Prüfung soll das Fach „Systematische Theologie“ von Vertretern der kirchlichen Seite in der Kommission geprüft werden:

- Bischof Wölber
Hauptpastor Malsch
Hauptpastor Quest
Hauptpastor Reblin
Oberkirchenrat Dr. Conrad
Direktor Gloy

Zur evtl. Verstärkung der Prüfungskommission:

Prof. K. Koch, Prof. Hunzinger, Prof. Gülzow, Prof. Grünberg.

- b) für Kiel

Prof. Metzger
Prof. Luck

Prof. Maron
 Prof. Birkner
 Prof. Scharfenberg
 Bischof Dr. Hübner
 Bischoff Stoll
 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 Pastor Dr. Knuth
 Pastor Schlömp

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

— Theologisches Prüfungsamt —

Im Auftrage:
 Dr. Conrad

Az.: 2133 — A I / A 2

Richtigstellung

Im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 17. März 1980 muß es in der Rechtsverordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kirchlicher Archive (Gebührenordnung) vom 23. Februar 1980 in der Anlage zur Gebührenordnung auf S. 85, Nr. 2, letzter Absatz, richtig heißen:

Verwaltungskraft
 (mittlerer u. gehobener Dienst) 8,— DM.

Göldner

Az.: 9085 — V I / V III

Urkunde

über die Änderung der Grenzen zwischen den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Simeon Bramfeld und Berne, Kirchenkreis Stormarn.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Simeon Bramfeld und Berne sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Stormarn wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und Anhörung der Gemeindeversammlung nach Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berne tritt an die Ev.-Luth. Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld folgende Straßen ab:

Roter Hahn — Eckweg — Kathenkoppel 1 — Nutriaweg — Fischotterstieg — südliche Straßenseite Pezolddamm ab Nr. 124 bis Nr. 174 — östliche Straßenseite August-Krogmann-Straße ab Nr. 191.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden verläuft wie folgt:

An der östlichen Seite des Grünzuges (geplante Stadtautobahn) nach Südwesten, wo die Straßen Pezolddamm und Berner Allee zusammentreffen, in Richtung Westen auf der Mitte des Pezolddamms bis zur Kreuzung Pezolddamm — Karlshöhe — August-Krogmann-Straße und in Richtung Süden ab Kreuzungsbereich Mitte der August-Krogmann-Straße bis an die Grenze der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen. Dieser

Grenzverlauf ist identisch mit der Grenze des Ortsamtsbereichs Bramfeld in diesem Gebiet.

§ 3

Die Kirchengemeinde Berne verpflichtet sich, der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld auf deren Antrag hin einen finanziellen Zuschuß für deren Kindertagesheim zu gewähren. Der Zuschuß beinhaltet anteilige und angemessene Kosten für Kinder aus dem Gebiet der Kirchengemeinde Berne, die das Kindertagesheim besuchen.

Der Anspruch entsteht erstmalig für das Rechnungsjahr 1982; er endet spätestens mit der Ausführung des Bebauungsplanes Bramfeld 47.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 in Kraft.

Kiel, den 27. März 1980

Nordelbisches Kirchenamt
 Göldner

Az.: 10 Simeon Bramfeld
 10 Berne — V I / V 3

*

Kiel, den 27. März 1980

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt
 Göldner

Az.: 10 Simeon Bramfeld
 10 Berne — V I / V 3

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kirchengemeinde: Gröde
 Kirchenkreis: Husum-Bredstedt

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gröde.



Nordelbisches Kirchenamt
 Göldner

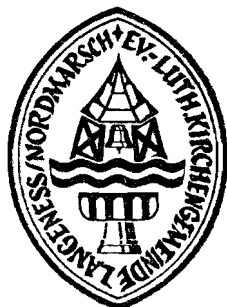
Az.: 9153 Gröde — V I / AR 1

*

Kirchengemeinde: Langeneß/Nordmarsch

Kirchenkreis: Husum-Bredstedt

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langeness/Nordmarsch.



Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 9153 Langeneß Nordmarsch — VI / AR 1

*

Kirchengemeinde: Oland

Kirchenkreis: Husum-Bredstedt

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oland.



Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 9153 Oland — VI / AR 1

*

Kirchengemeinde: St. Bartholomäus Wesselburen

Kirchenkreis: Norderdithmarschen

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wesselburen.



Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 9153 St. Bartholomäus Wesselburen — VI / AR 1

Pfarrstellenerrichtung

Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön für Seelsorge im Kreiskrankenhaus Preetz und im Diakonischen Werk (mit Wirkung vom 1. April 1980).

Az.: 20 Kreiskrankenhaus Preetz und Diakonisches Werk — P II / P 3

Pfarrstellenveränderung

Der Aufgabenbereich der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kirchnüchel wird derart verändert, daß er sich auf Gemeindearbeit (50 %) und auf Erteilung von Religionsunterricht in der Kooperativen Gesamtschule Lütjenburg (50 %) erstreckt (mit Wirkung vom 1. Juli 1980).

Az.: 20 Kirchnüchel — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Brunsbüttel im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Von der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brunsbüttel aus soll im Wirtschaftsraum Brunsbüttel der Dienst in der Gemeinde und in der Arbeitswelt kombiniert wahrgenommen werden. Der Aufgabenbereich des Pfarrstelleninhabers (ca. 1 200 Gemeindeglieder) ist mit einem Dienstauftrag für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt mit Arbeitsschwerpunkt im Wirtschaftsraum Brunsbüttel verbunden. Pastorat ist vorhanden. Von den Bewerbern werden Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Kirchengemeinde, Kennt-

nisse im sozial-ethischen Bereich und Erfahrungen aus der Arbeitswelt erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kautzstraße 11, 2212 Brunsbüttel. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Binder, Kautzstraße 11, 2212 Brunsbüttel, Tel. 0 48 52 / 20 75, Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32 / 15 62, und vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, Pastor Harig, Gartenstraße 20, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 5 14 61.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Brunsbüttel (3) — P III / P 3

*

In der Heilands-Kirchengemeinde in Kiel im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat etwa 5 500 Gemeindeglieder und 2 Pfarrstellen. Die Heilandskirche mit Kirchenzentrum wurde 1968 erbaut. Im Pastorat der 1. Pfarrstelle stehen weitere Gemeinderäume zur Verfügung. Die Heilandsgemeinde hat einen guten Gottesdienstbesuch und ein reges Gemeindeleben. Gesucht wird ein Pastor bzw. eine Pastorin, der/die bereit ist zur Zusammenarbeit, der/die in aller vielfältigen Gemeindegarbeit das Wort des Evangeliums in den Mittelpunkt stellt und der/die in der Sammlung der Gemeinde im Gottesdienst den Schwerpunkt der Gemeindegarbeit sieht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Saarbrückenstraße 46, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Renz, Saarbrückenstr. 46, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 6 14 10, und Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heilands-Kirchengemeinde in Kiel (1) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde Kirchnüchel im Kirchenkreis Plön ist die Pfarrstelle vakant und zum 1. Juli 1980 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung (nach Anhörung des Kirchenpatrons).

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 700 Gemeindeglieder in fünf Ortschaften des ostholsteinischen Hügellandes. Die durchgreifend restaurierte frühgotische St. Marienkirche (ehemals Wallfahrtskirche) und das renovierte Pastorat mit Konfirmandenraum liegen besonders reizvoll auf aussichtsreicher Höhe. Eine lebendige kirchenmusikalische Tradition und Ansätze zu weitgespannter ökumenischer Zusammenarbeit sind für Kirchnüchel bemerkenswert. Mit der Aufgabe in der Gemeinde und an den Menschen in ihren Dörfern verbunden ist ein Auftrag zur Erteilung von Religionsunterricht mit halber Stundenzahl einer Lehrkraft an der Abteilung Gymnasium der Kooperativen Gesamtschule Lütjenburg, in deren Einzugsbereich Kirchnüchel liegt (Schulbusverbindung).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Straße 21/35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Kirchenpatron und stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Graf Brockdorff, Kletkamp, Tel. 0 43 81 / 2 51, die Pastoren Süßebecker, Tel. 0 43 81 / 66 64, und Knoke, Tel. 0 43 81 / 85 85, Lütjenburg, sowie Propst Richers, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz (Holst.), Tel. 0 43 42 / 27 79.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchnüchel — P II / P 3

*

In der Johannes-Kirchengemeinde Norderstedt-Friedrichsgabe im Kirchenkreis Niendorf ist die neu errichtete 3. Pfarrstelle umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Johannes-Kirchengemeinde hat etwa 7 000 Gemeindeglieder, bisher 2 Pfarrstellen, eine Kirche sowie 2 Gemeindehäuser. Sie liegt im Norden Norderstedts im Stadtteil Friedrichsgabe und umfaßt außerdem einen Teil des Stadtteils Quickborn-Heide von Quickborn. In Quickborn-Heide planen wir ein Gemeindehaus. Dies soll im Zusammenhang mit einer im Jahre 1981 stattfindenden Einfamilienhausausstellung entstehen. Der Bau eines Pastorats mit dem Gemeindezentrum ist vorgesehen. Das Einzugsgebiet wird einmal künftig ca. 3 000 Gemeindeglieder umfassen. Es handelt sich um eine höchst interessante Aufgabe für einen Pastor, der möglichst über Gemeindegfahrung verfügt und den es reizt, von Beginn an dieses kirchliche Zentrum mitzuplanen und die Strukturen der künftigen kirchlichen Arbeit mitzuentwickeln. Quickborn-Heide liegt landschaftlich schön und verkehrsgünstig. Die Innenstadt von Hamburg ist über die Autobahn in ca. 25 Minuten zu erreichen. Grund-, Haupt- und Realschulen sowie ein Gymnasium befinden sich in Quickborn.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Schleh, Bahnhofstraße 75, 2000 Norderstedt, Tel. 0 40 / 5 22 21 81, Herr Poppelbaum, Hans-Leip-Straße 3, 2085 Quickborn-Heide, Tel. 0 41 06 / 7 35 38, und Propst Mondry, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Norderstedt-Friedrichsgabe (3) — P II / P 3

*

Die neu errichtete Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden ist umgehend zu besetzen. Voraussichtlicher Dienstsitz ist eine Stadt bzw. ein Ort im Kreis Stormarn. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Mit der Pfarrstelle ist die Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden, die Zusammenarbeit mit kirchlichen und staatlichen Stellen und die Aufarbeitung theologischer und kirchlicher Grundsatzfragen verbunden.

Der Bereich Seelsorge umfaßt die Mitarbeit bei Einführungslehrgängen in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, die Durchführung von Rüstzeiten in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisbeauftragten, die Beratung von Kriegsdienstverweigerern und Einsatzstellen für Zivildienstleistende.

Die Zusammenarbeit erfolgt mit den Kirchenkreisbeauftragten, mit den Einsatzstellen, mit dem Diakonischen Werk der NEK, mit den Beisitzern und Vorsitzenden von Prüfungsausschüssen und -kammern für Kriegsdienstverweigerer, mit bestehenden Friedensdiensten, mit der Militärseelsorge und mit dem Unterausschuß des Ökumenischen Ausschusses der Nordelbischen Kirche „Militarismus und Wettrüsten“.

Die Aufarbeitung von Grundsatzfragen erstreckt sich auf die Arbeit an theologischen Aussagen zu Fragen der Kriegsdienstverweigerer, der Gewalt und der Gewaltfreiheit, des Friedensdienstes mit und ohne Waffen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Tappe, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheiner dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende — P II / P 3

*

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen bei Pinneberg sucht zum Aufbau ihrer Jugendarbeit zum baldmöglichen Termin eine/n

Diakon/in.

Der Aufgabenbereich der Jugendarbeit umfaßt:

Gruppenstunden und teiloffene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
Planung und Durchführung von Aktionen und Freizeiter.

Erwartet wird:

Bereitschaft zur Selbständigkeit und Eigeninitiative,
Interesse und Mitarbeit im Konfirmandenunterricht und in der Kirchengemeinde.

Bewerbungen sind zu richten an:

Kirchenvorstand der Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Appen
Op'n Bouhlen 25
2081 Appen

Auskünfte erteilt:

Pastor Mau
Tel.: 0 41 01 / 2 68 94 oder
Diakon Claussen
Tel.: 0 41 01 / 6 33 76

Az.: 30 — Appen — E I / E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved sucht für ihren Kindergarten (50 Plätze) zum baldmöglichen Termin eine Erzieherin als

Kindergartenleiterin.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 30. April 1980 erbeten an:

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved,
z. H. Herrn Pastor Gutknecht, Kirchstr. 4,
Tel. 0 43 23 / 75 65 oder 62 70.

Az.: 30 — Bornhöved — E I / E 1

*

Die Kirche in Steinbek sucht für ihren Gemeindeteil Oststeinbek eine(n)

Kirchenmusiker(in) mit B-EXAMEN.

Der Gemeindeteil Oststeinbek (ca. 5 000 Gemeindeglieder) ist ein Ort in Schleswig-Holstein am östlichen Stadtrand von Hamburg, in ländlicher Gegend mit nahegelegenen Erholungsgebiet (Sachsenwald).

Er besitzt neben zwei Kindergärten und Gemeinderäumen eine 1966 erbaute Gulbransson-Kirche mit einer zweimanualigen Weigle-Orgel (14 Register).

Für die Arbeit mit Chören und Instrumentalgruppen stehen ein neues Klavier von Pfeiffer und ein erweiterungsfähiges Orff-Instrumentarium zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet des Musikers umfaßt den Organisten-dienst am Sonntag und bei Amtshandlungen, (Aufbau-) Arbeit mit Chören jeder Altersstufe, Ausrichtung von musikalischen Veranstaltungen (insbesondere zu Festzeiten).

Ferner ist Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeindearbeit, die z.Z. von 1 Pastor, 7 Erzieherinnen, 1 Jugendarbeiter, 1 Gemeindegemeinschaftsleiterin, einer Kirchendienerin und einem ehrenamtlichen Posaunenchorleiter geleistet wird, Wunsch und Angebot. Eine 3-Zimmer-Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen des KAT.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der „Kirche in Steinbek“, Bezirk Oststeinbek, zu richten. Anschrift: 2000 Oststeinbek, Möllner Landstr. 50.

Weitere Informationen sind erhältlich bei Herrn Pastor Eggers, Möllner Landstr. 50, Tel. 0 40 / 7 12 24 06 oder bei Herrn Detlef Graf, Kirchenmusiker, Tel. 0 40 / 7 15 46 51.

Az.: 30 — Steinbek — Auferstehungskirche — T 1 / T 2

Personalnachrichten

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden:

Am 28. März 1980 die Kandidaten des Predigtamtes Heinrich Bellmann, Justus Engel, Jens Falk, Rainer Frank, Uwe Gärtner, Hubertus Hotze, Wolfgang Irmer, Gesa Kratzmann, Dr. Hartmut Schmidt, Hainer Schmoll, Elke Seeliger, geb. Rosenboom, Friedrich Wilhelm Seeliger, Wolfgang Speck, Käthe Stäcker, Dr. Dietrich Stein, Christoph Störmer und Ulrike Wagner.

Ordiniert:

Am 16. März 1980 der Pfarrvikar Johannes Ströh;
am 23. März 1980 der Pastoralassistent Jürgen Bollmann;

am 23. März 1980 der Pastoralassistent Dietrich Eppinger;
am 23. März 1980 der Pastoralassistent Christian Kollath;
am 23. März 1980 der Pastoralassistent Marcus Lehmann;
am 23. März 1980 die Pastoralassistentin Ute Otto, geb. Gothmann;
am 23. März 1980 der Pastoralassistent Michael Schreiner;
am 23. März 1980 der Pastoralassistent Ezzelino von Wedel.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1980 die Wahl des Pastors Helmut Plath, z.Z. Ruhestandsgeistlicher, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eggebek-Jörl — mit dem Dienstsitz in Kleinjörl — Kirchenkreis Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 1980 die Wahl des Pastors Edgar Schwedler, bisher in Süderhastedt, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal —;

mit Wirkung vom 1. Juni 1980 die Wahl des Pastors Jancu Moscovici, bisher in Hamburg, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

mit Wirkung vom 1. Juli 1980 die Wahl des Pastors Helmut Walther, bisher in Hamburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn, Kirchenkreis Rantzau.

Eingeführt:

Am 23. März 1980 der Pastor Friedhelm Bechmann als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hörnum-Rantum/Sylt, Kirchenkreis Südtondern;

am 30. März 1980 der Pastor Jürgen Schneider als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großenbrode, Kirchenkreis Oldenburg.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. September 1980 der Hauptpastor Prof. Dr. Dr. Wenzel Lohff, bisher in Hamburg, für den Dienst bei der VELKD (Übernahme des Amtes des Rektors des Prediger- und Studienseminars der VELKD in Pullach);

mit Wirkung vom 1. September 1980 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Ursula Strohecker, geb. Eckert, bis-

her in Quickborn, vom pfarramtlichen Dienst in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (§ 79 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 1. November 1978).

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1980 der Pfarrvikar Peter Langenstein, bisher in Bornheim, mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Holtenau, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. Juli 1980 der Pfarrvikar Dankfried Nägler, z. Z. in Kiel, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Christ-Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Kirchenkreis Rendsburg.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1980 der Pastor Dietrich Sattler, bisher in Hamburg, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pastoralen Aufgabe bei der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Verbunden:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1980 die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf-Markt, Kirchenkreis Niendorf, mit dem Amt des Propstes des Kirchenkreises Niendorf (Pfarrstelleninhaber Propst Rudi Mondry).

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Helmut Zinner, früher in Wentorf, am 24. März 1980 in Bad Tölz.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt